

Landesweite Stellenausschreibung

Im Polizeipräsidium Hagen ist im Kriminalkommissariat 15 der Direktion Kriminalität **eine Stelle neu** zu besetzen.

Funktion	Kriminaltechnische Bearbeitung von Betäubungsmitteln und unbekanntem Stoffen – mobiler Laser-Spektrometer (m/w/d)
Funktionsbewertung	<p>Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 b Teil II Abschnitt 22.3 der Entgeltordnung (EntgO) zum Tarifvertrag der Länder (TV-L).</p> <p>Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet als Vollzeitbeschäftigte bzw. Vollzeitbeschäftigter mit einer grundsätzlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden und 50 Minuten.</p>
besetzbar ab	Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Erfolgskritische Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Handhabung von Betäubungsmitteln und Chemikalien • Vorprüfung und Detektion unbekannter Stoffe (BtM und Gefahrstoffe), insbesondere mittels handgehaltenem Raman-Laserspektrometer • Wahrnehmung der Funktion der geräteverantwortlichen Person für das Raman-Laserspektrometer • Wiegen von Betäubungsmitteln und Verpacken in geeignete Versandverpackungen einschließlich der kriminaltechnisch gebotenen Zusammenführung von Asservaten • Suche nach und Sicherung von Spuren im daktyloskopischen Labor mittels optischer, chemischer, physikalischer und chemisch-physikalischer Methoden oder am Tatort • schriftliche und fotografische Dokumentation der Maßnahmen am Tatort, im Daktyloskopischen Labor und im Kriminaltechnischen Untersuchungsraum sowie Spurensuche und -sicherung insbesondere bei Kapitaldelikten • Prüfen von ‚Anträgen auf Erstellung eines Behördengutachtens beim LKA NRW‘ - insbesondere mit Bezug zu Betäubungsmitteln - auf kriminaltechnische Richtigkeit • Bewerten daktyloskopischer Spuren in Bezug auf ihre Brauchbarkeit • Durchführung erkennungsdienstlicher Behandlungen • Ständiges Mitglied der Kapitaldeliktsbereitschaft des KK 15 • Insbesondere wenn Sie bisher keine/-n Laserschutzbeauftragte/-n bestellt haben: Wahrnehmung der Aufgaben als Laserschutzbeauftragte/-r

Formale Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossene Ausbildung als Chemisch-Technische(r) Assistent/in oder • Abgeschlossene Ausbildung als Chemielaborant/in • Führerschein Klasse B
Wünschenswert	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrjährige und einschlägige Berufserfahrung • Kenntnisse gängiger Office-Programme (Outlook, Word, Excel) • Ausbildung zur/m Laserschutzbeauftragten und Fachkundigen nach § 5 OStrV, der TROS Laserstrahlung und dem DGUV Grundsatz 303-005
Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Analytische Fähigkeit • Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit • Ergebnisorientierung/Leistungsmotivation • Eigenständigkeit • Kommunikationsfähigkeit • Teamfähigkeit • Organisations- und Planungsfähigkeit
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen (Landesgleichstellungsgesetz). • Die unbedingte Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (z.B. in Ermittlungsgruppen) ist erforderlich. • Die Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. • Die Besetzung der Funktion in Teilzeit ist möglich.
Bewerbung	<p>Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe Ihrer telefonischen Erreichbarkeiten, Ihrer E-Mailadresse sowie Ihrer zeitnahen Urlaubs- und Abwesenheitszeiten richten Sie bitte bis zum</p> <p style="text-align: center;">22.10.2020</p> <p style="text-align: center;">als PDF oder Word Datei an:</p> <p style="text-align: center;">bewerbung.hagen@polizei.nrw.de</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Verzichten Sie daher bitte auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und bewerben Sie sich <u>ausschließlich per E-Mail.</u></p>

Ansprechpartner	zu der zu besetzenden Stelle:
	Leiter KK 15 Herr Rehrmann Tel.: 02331-986-2650
	zum Verfahren:
	Sachgebiet 21 Frau Massaro Tel.: 02331-986-1211

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Hagen (PP Hagen) für Stellenausschreibungen

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des PP Hagen werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt das PP Hagen Ihnen für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Hagen
Hoheleye 3
58093 Hagen
Telefon: 02331 986-0
Fax: 02331 986-2069
E-Mail: poststelle.hagen@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
– persönlich –
Polizeipräsidium Hagen
Hoheleye 3
58093 Hagen
Telefon: 02331 986-1130
Fax: 02331 986-1159
E-Mail: datenschutzbeauftragter.hagen@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf das PP Hagen Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) i. V. m. § 18 Abs. 3, 6 DSG NRW zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom PP Hagen verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSGVO NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSGVO NRW eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSGVO NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich in allen Fragen, die mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß der EU DSGVO im Zusammenhang stehen, an den Datenschutzbeauftragten des PP Hagen zu wenden. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0, Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de